

KRIEGER- VERLAG

Fachverlag für
Amts- und
Mitteilungsblätter



Ihr Partner
in Sachen
Mitteilungsblatt

Gezielte Werbung zu vernünftigen Preisen

Wir stellen
uns vor

Wir haben uns seit über 40 Jahren auf die Herstellung und den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern spezialisiert. Derzeit erhalten 65 Städte und Gemeinden regelmäßig ihr Amtsblatt vom Krieger-Verlag. Als kompetenter und anerkannter Partner von Verwaltungen, Handel und Gewerbe sorgen wir seit Jahrzehnten zuverlässig dafür, dass aktuelle Informationen dort ankommen, wo sie am meisten interessieren: in den Haushalten der Kommunen. Dieses Konzept hat sich bewährt!

In unserem Hause sind ca. 30 fest angestellte Mitarbeiter mit der Herstellung dieser Amts- und Mitteilungsblätter beschäftigt. Neueste, hochwertige Technik und qualifizierte Fachkräfte garantieren Qualität in der Ausführung. Wir sehen unsere Herausforderung darin, durch überzeugende Leistung unsere Kunden zufrieden zu stellen.

Bedeutung der
Mitteilungsblätter

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen dient schon seit jeher das Amts- und Mitteilungsblatt der jeweiligen Gemeinde. Nur hier wird so kompetent und ausführlich über kommunalpolitisches Geschehen, Veranstaltungen und die vielseitigen Aktivitäten der Kirchen und Vereine berichtet. Deshalb werden die Amts- und Mitteilungsblätter in fast jedem Haushalt und mit größter Aufmerksamkeit gelesen. Für jeden interessierten Bürger ist es selbstverständlich sich hierüber jede Woche zu informieren.

Vor diesem Hintergrund

ERZIELT IHRE ANZEIGE ALLERGRÖSSTE WIRKUNG.

Die Anzeige im Mitteilungsblatt hat für Ihr Unternehmen den großen Vorteil die Bürger der Gemeinde und somit Ihre Kundschaft direkt anzusprechen. Hier findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung und dies auch noch zu vernünftigen Preisen. Gezielt wird Ihre Firma, Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung angeboten und bleibt beim Leser jederzeit im Blickpunkt. Bestimmt wird er gerne Ihrem Angebot den Vorzug geben.

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung werden sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

KRIEGER-
VERLAG

Preisbeispiele

für Anzeigen im Mitteilungsblatt

(Zwischengrößen sind möglich)

Millimeterpreis	1 mm/90 mm	1 mm/184 mm
Aurach, Wörrnitz	0,35 €	0,70 €
Herrieden, Scheuring	0,40 €	0,80 €
Schillingsfürst	0,60 €	1,20 €
Spiegelberg	0,67 €	1,34 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkh.	0,79 €	1,58 €
alle anderen Mitteilungsblätter	0,63 €	1,26 €

60 mm/90 mm

Aurach, Wörrnitz	21,00 €
Herrieden, Scheuring	24,00 €
Schillingsfürst	36,00 €
Spiegelberg	40,20 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkh.	47,40 €
alle anderen Mitteilungsblätter	37,80 €

30 mm/90 mm

Aurach, Wörrnitz	10,50 €
Herrieden, Scheuring	12,00 €
Schillingsfürst	18,00 €
Spiegelberg	20,10 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkh.	23,70 €
alle anderen Mitteilungsblätter	18,90 €

40 mm/90 mm

Aurach, Wörrnitz	14,00 €
Herrieden, Scheuring	16,00 €
Schillingsfürst	24,00 €
Spiegelberg	26,80 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkh.	31,60 €
alle anderen Mitteilungsblätter	25,20 €

80 mm/90 mm

Aurach, Wörrnitz	28,00 €
Herrieden, Scheuring	32,00 €
Schillingsfürst	48,00 €
Spiegelberg	53,60 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkh.	63,20 €
alle anderen Mitteilungsblätter	50,40 €

50 mm/90 mm

Aurach, Wörrnitz	17,50 €
Herrieden, Scheuring	20,00 €
Schillingsfürst	30,00 €
Spiegelberg	33,50 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkh.	39,50 €
alle anderen Mitteilungsblätter	31,50 €

80 mm/184 mm

Aurach, Wörrnitz	56,00 €
Herrieden, Scheuring	64,00 €
Schillingsfürst	96,00 €
Spiegelberg	107,20 €
Mainhardt, Großerlach, Untermünkh.	126,40 €
alle andere Mitteilungsblätter	100,80 €

1/4 Seite

49,00 €
56,00 €
84,00 €
93,80 €
110,60 €
88,20 €

1/2 Seite

98,00 €
112,00 €
168,00 €
187,60 €
221,20 €
176,40 €

1 Seite

196,00 €
224,00 €
336,00 €
375,20 €
442,40 €
352,80 €

Die Basis der Berechnung ist die 1-spaltige Breite von 90 mm. Alle Preise sind Ortspreise zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
Der Ortspreis ist gültig für alle Direktkunden; eine AE-Provision kann darauf nicht gewährt werden.

Stadt/Gemeinde	Druck- auflage	Erscheinungs- tag	Anzeigenschluss Tag	Uhrzeit	Grundpreis* € 1-spaltig/mm	Ortspreis* € 1-spaltig/mm
Blaufelden	1.500	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,74	0,63
Schrozberg	1.620	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
Rot am See	1.480	Freitag	Mittwoch	14.00	0,74	0,63
Kirchberg/Jagst	1.020	Freitag	Mittwoch	14.00	0,74	0,63
Gerabronn	1.080	Samstag	Donnerstag	16.00	0,74	0,63
Langenburg	700	Mittwoch	Montag	18.00	0,74	0,63
Braunsbach	770	Freitag	Dienstag	12.00	0,74	0,63
Künzelsau	2.300	Freitag	Donnerstag	9.30	0,74	0,63
Untermünkheim	810	Freitag	Dienstag	16.00	0,93	0,79
Iishofen	1.510	Freitag	Dienstag	14.00	0,74	0,63
Wallhausen	940	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
Satteldorf	1.450	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
Schnelldorf	1.140	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
²⁾ Wörnitz	770	Mittwoch	Montag	14.00	0,41	0,35
²⁾ Schillingsfürst	1.230	Mittwoch	Montag	18.00	0,71	0,60
Aurach	1.340	Freitag	Mittwoch	14.00	0,41	0,35
¹⁾ Herrieden	3.500	Donnerstag	Montag	10.00	0,47	0,40
¹⁾ Kreßberg	1.170	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
Fichtenau	1.320	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
²⁾ Stimpfach	950	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
²⁾ Frankenhardt	1.320	Freitag	Mittwoch	18.00	0,74	0,63
Uellberg	1.110	Freitag	Dienstag	14.00	0,74	0,63
Obersontheim	1.230	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,74	0,63
Bühlertann	850	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,74	0,63
Bühlerzell	670	Donnerstag	Dienstag	14.00	0,74	0,63
Rosenberg	870	Freitag	Donnerstag	9.30	0,74	0,63
Jagstzell	740	Freitag	Donnerstag	9.30	0,74	0,63
Ellenberg	590	Mittwoch	Montag	18.00	0,74	0,63
Wört	710	Donnerstag	Montag	18.00	0,74	0,63
Tannhausen	710	Donnerstag	Montag	18.00	0,74	0,63
Unterschneidheim	1.460	Freitag	Mittwoch	14.00	0,74	0,63
Kirchheim/Ries	640	Donnerstag	Mittwoch	14.00	0,74	0,63
Riesbürg	700	Freitag	Mittwoch	14.00	0,74	0,63
Waldhausen	720	Donnerstag	Dienstag	9.30	0,74	0,63
Ebnat	1.000	Donnerstag	Montag	18.00	0,74	0,63

* Die Basis der Berechnung ist die 1-spaltige Breite von 90 mm. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Der Ortspreis ist gültig für alle Direktkunden; eine AE-Provision kann nur auf den Grundpreis gewährt werden.

Stadt/Gemeinde	Druck- auflage	Erscheinungs- tag	Anzeigenschluss Tag	Uhrzeit	Grundpreis* € 1-spaltig/mm	Ortspreis* € 1-spaltig/mm
Rainau	960	Freitag	Donnerstag	9.30	0,74	0,63
Hüttlingen	1.690	Samstag	Donnerstag	9.30	0,74	0,63
Essingen	1.730	Samstag	Donnerstag	9.30	0,74	0,63
Iggingen	710	Mittwoch	Montag	18.00	0,74	0,63
Durlangen	850	Donnerstag	Dienstag	9.30	0,74	0,63
Eschach/Obergr.	700	Donnerstag	Montag	18.00	0,74	0,63
Sulzbach-Laufen	830	Donnerstag	Dienstag	18.00	0,74	0,63
Fichtenberg	730	Donnerstag	Mittwoch	9.30	0,74	0,63
Oberrot	880	Donnerstag	Dienstag	18.00	0,74	0,63
Rosengarten	1.440	Freitag	Dienstag	18.00	0,74	0,63
Michelfeld	990	Freitag	Dienstag	18.00	0,74	0,63
Mainhardt	1.700	Freitag	Mittwoch	9.30	0,93	0,79
Wüstenrot	2.010	Donnerstag	Mittwoch	9.30	0,74	0,63
Spiegelberg	750	Donnerstag	Mittwoch	9.30	0,79	0,67
Großelach	820	Donnerstag	Mittwoch	9.30	0,93	0,79
Pfedelbach	1.950	Freitag	Mittwoch	9.30	0,74	0,63
Waldenburg	900	Freitag	Donnerstag	9.30	0,74	0,63
Creglingen	1.640	Samstag	Donnerstag	16.00	0,74	0,63
Uffenheim	800	Samstag	Donnerstag	16.00	0,74	0,63
⁴⁾ Röttingen	1.280	Donnerstag	Mittwoch	9.30	0,74	0,63
Markelsheim	620	Samstag	Donnerstag	16.00	0,74	0,63
Wachbach	630	Samstag	Donnerstag	16.00	0,74	0,63
Neunkirchen	600	Donnerstag	Dienstag	16.00	0,74	0,63
Edelfingen	560	Donnerstag	Montag	18.00	0,74	0,63
Dörzbach	720	Freitag	Donnerstag	16.00	0,74	0,63
³⁾ Scheuring	750	Samstag	Montag	10.00	0,47	0,40
³⁾ Karlstadt	7.000	Samstag	Donnerstag der Vorwoche	16.00	0,74	0,63

¹⁾ 14-tägig, gerade Kalenderwochen

²⁾ 14-tägig, ungerade Kalenderwochen

³⁾ monatlich i. d. R. am 1. Samstag im Monat

⁴⁾ mit Bieberehren, Riedenheim, Tauberrettersheim

Besondere Hinweise:

Verbreitungsgebiet ist jeweils die gesamte Gemeinde mit allen Teilorten.

Abweichende Erscheinungstermine

Bei Feiertagen in einer Woche werden Annahmeschluss, Druck und Verteilungstermin in der Regel um einen Arbeitstag vorverlegt.

Rabattstaffel

Rabatte bei mehrmaliger Veröffentlichung innerhalb eines Jahres:

6-malige Veröffentlichung	5 %	12-malige Veröffentlichung	10 %
24-malige Veröffentlichung	15 %	48-malige Veröffentlichung	20 %

Einen Anspruch auf Rabatt hat der Auftraggeber nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrags im Voraus ausdrücklich vereinbart worden ist.

* Die Basis der Berechnung ist die 1-spaltige Breite von 90 mm. Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Der Ortspreis ist gültig für alle Direktkunden; eine AE-Provision kann nur auf den Grundpreis gewährt werden.

Preise für Farbanzeigen

FARBANZEIGEN IN UNSEREN MITTEILUNGSBLÄTTERN

Hier zeigen wir Ihnen einen Auszug aus unserer Farbzuschlagstabelle. Der Farbzuschlag ist dem normalen Preis Ihrer Schwarzweißanzeige hinzuzurechnen.

Der Redaktionsschluss für Ihre Farbanzeige ist jeweils Montag, 10.00 Uhr (für Karlstadt Donnerstag der Vorwoche, 16.00 Uhr).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

	2-farbig (1 Zusatzfarbe)	4-farbig (3 Zusatzfarben)
1 Mitteilungsblatt	65,- €	135,- €
2 Mitteilungsblätter	80,- €	160,- €
3 Mitteilungsblätter	95,- €	185,- €
Karlstadt (eine Ausgabe)	125,- €	235,- €

Für Pantone-Farbtöne berechnen wir zusätzlich zu oben genannten Preisen 20,- € je Auftrag. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

DRUCKVORLAGEN FÜR S/W-ANZEIGEN

Papierformat DIN A4: Satzspiegel = 184 x 280 mm

Spaltenbreite: 1 Spalte = 90 mm; 2 Spalten = 184 mm

Andrucke und Fotopapierabzüge schwarz auf weißem Hintergrund.

Farbige Drucke auf farbigem Hintergrund sind nur unter Vorbehalt möglich.

Fotos schwarz/weiß oder Farbbilder mit ausreichendem Helligkeitskontrast.

Rasterweiten: bis zu 60 Linien/cm (150 Linien/Inch)

Digitale Anzeigen/Bilder: Mindestauflösung 300 dpi

ANZEIGEN PER DATENÜBERTRAGUNG

Bitte erstellen Sie Ihre Anzeige im Originalformat (90 mm oder 184 mm breit) und schicken Sie uns einen Anzeigenauftrag mit einem Ausdruck Ihrer Anzeige per Fax (Fax-Nr. 0 79 53/98 01-90).

Wir arbeiten mit QuarkXPress 7.5 (Mac). Offene QuarkXPress-Dateien können von uns verarbeitet werden. Ihre Anzeige aus anderen Programmen wie z. B. InDesign, Freehand, Corel Draw, Illustrator usw. übermitteln Sie bitte im geschlossenen Format (eps, pdf, ps) mit eingebundenen Schriften. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, melden Sie sich bitte unter Tel.-Nr. 0 79 53/98 01-40.

Der Annahmeschluss für Anzeigen, die per Datenübertragung eingehen, ist einen Tag früher als der reguläre Druckunterlagenschluss, damit bei fehlerhaften Dateien eine Wiederholung der Übertragung möglich ist.

E-Mail-Adresse: anzeigen@krieger-verlag.de

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

Anspruch auf eine bestimmte Anzeigenplatzierung besteht nicht, wir werden jedoch gerne im Rahmen der technischen Möglichkeiten Ihre Platzierungswünsche berücksichtigen.

Preisliste gültig seit 1. März 2012. Die Basis der Berechnung ist die 1-spaltige Breite von 90 mm. Anzeigen-Mindestgröße 20 mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite. Der Ortspreis ist gültig für alle Direktkunden, eine AE-Provision wird auf den Ortspreis nicht gewährt.

PROSPEKTBEILAGEN können auf Anfrage mit den Mitteilungsblättern verteilt werden:

Preis pro Beilage bis 40 g Gewicht € 0,11

Preis pro Beilage ab 40 g Gewicht auf Anfrage

In einigen Mitteilungsblättern sind Prospektbeilagen generell nicht möglich. Bitte nehmen Sie deshalb Kontakt mit uns auf. Spätester Anlieferungstermin ist 1 Tag vor dem Anzeigenschluss. Es wird keine Mittelvergütung auf Prospektbeilagen gewährt.

Lieferanschrift: Krieger-Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 41, 74572 Blaufelden

CHIFFREGEBÜHREN

Bei Abholung oder Zusendung im Inland € 4,50 pro Anzeige.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenrechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung rein netto fällig. Skontoabzug ist nicht zulässig. Anzeigen im Auftragswert bis € 30,- können nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung veröffentlicht werden.

Technische Angaben und Daten- übertragung

Preise und Zahlungs- bedingungen

KRIEGER- VERLAG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

•
•
•
• für Anzeigenaufträge
und Prospektbeilagen

Für alle dem Verlag erteilten Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen (schriftlichen) Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, von denen der Verlag befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, kann die komplette Anzeige vom Verlag gestrichen werden und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigen-Auftrags ergeben können.

Platzierungswünsche sind ebenso wie Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder in einer bestimmten Ausgabe zu veröffentlichen, dann für beide Seiten verbindlich, wenn die gewünschte Art der Veröffentlichung vom Verlag bestätigt wurde. Das bedeutet für den Auftraggeber, dass eine spätere Veränderung oder Stornierung nicht mehr möglich ist.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenmanuskriptes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Krieger-Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige, sofern vom Auftraggeber geeignete Druckunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Abweichungen in Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder nur unbedeutend davon berührt wird und die Abweichung dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der Interessen des Verlages zumutbar ist. Solche Abweichungen können sich insbesondere aus dem Umstand ergeben, dass der Anzeigentext für die gewünschte Anzeigengröße zu umfangreich ist.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nur in den nachstehend aufgeführten Fällen. Wir haften:

- a) in voller Schadenshöhe bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
- b) dem Grund nach bei Schadenersatzansprüchen wegen von uns zu tretender Unmöglichkeit oder bei schuldhafter Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise.

In den Fällen des Absatzes b) ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen. Der typischerweise vorhersehbare Schaden übersteigt im Hinblick auf den Vertragsgegenstand in keinem Fall das 10-fache Anzeigenentgelt. Eine eventuelle Haftung für das Fehlen zugeicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag auch nicht für die grob fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Erfüllungsgehilfen.

Der Verlag kann einen Korrekturabzug nur fertigen, wenn für die Anzeige ein Auftrag vorliegt. Durch den Anzeigenpreis sind die Kosten für maximal zwei Korrekturabzüge abgegolten. Für den dritten und jeden weiteren Korrekturabzug wird eine Gebühr in Höhe von € 5,- plus gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet, sofern der Korrekturabzug nicht aufgrund von

Fehlern, die vom Verlag zu vertreten sind, erfolgt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturen. Erfolgt die Rücksendung nicht fristgemäß, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Wird ein Auftrag nach Erstellung von Korrekturabzügen storniert, wird die angefallene Leistung nach Aufwand berechnet.

Fehlen im Auftrag konkrete Größenangaben, wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Auf Wunsch wird mit der Rechnung nicht ortsansässigen Kunden ein Belegexemplar geliefert.

Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag nicht verbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zulasten des Auftraggebers.

Bei Anzeigenaufträgen insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.

Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittlerprovision vom Grundpreis, sofern sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Von ermäßigten Preisen (Ortspreisen) wird keine AE-Provision gewährt.

Bei Anzeigen unter Chiffre-Nr. wendet der Krieger-Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Darüber hinaus übernimmt er keine Haftung. Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden auf normalem Postweg weitergeleitet.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.

Bei Abschluss einer vorherigen Vereinbarung (mehrmalige Veröffentlichungen innerhalb eines Jahres) gelten die in unserem Anzeigentarif festgelegten Rabatte. Rabatte werden nur gewährt, wenn und soweit vor dem Erscheinen der Anzeigen eine Vereinbarung über die gesamte Anzeigenmenge getroffen worden ist. Ein Anzeigenabschluss ist nicht übertragbar bzw. ein bestehender Vertrag kann nicht übernommen werden. Rabatte können grundsätzlich nur kundenbezogen gewährt werden. Auch bei der Einschaltung von Vermittlern bzw. Werbeagenturen sind die Rabattstaffeln nur anwendbar, wenn derselbe Kunde mit seinem eigenen Anzeigenvolumen die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so behält sich der Verlag vor, die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass zu berechnen. Vereinbarte Rabatte werden sofort bei jeder Rechnung in Abzug gebracht.

Prospektbeilagen können auf Anfrage mit den Mitteilungsblättern verteilt werden. Der Preis pro Beilage ist aus unserem Tarif ersichtlich. Auf Beilagenrechnungen wird kein Rabatt gewährt. Ansonsten gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen ein- oder zweispaltig abzudrucken, d.h. in einer Breite von 90 mm oder 184 mm. Dementsprechend erfolgt die Berechnung. Dies gilt auch für Druckunterlagen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. So muss beispielsweise auch bei einer Breite der Druckvorlage von 45 mm ein 90 mm breites Feld verwendet und in Rechnung gestellt werden. Anzeigen-Mindestgröße ist 20 mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten weiterhin unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro.

Die Anzeigenrechnung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung rein netto, ohne Abzug fällig. Skontoabzug ist nicht zulässig. Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den gesetzlichen Zinsen zu verzinsen. Der Krieger-Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

KRIEGER- VERLAG

Rudolf-Diesel-Straße 41
74572 Blaufelden

Postfach 11 03
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53 / 98 01 – 0
Telefax 0 79 53 / 98 01 – 90

E-Mail:
anzeigen@krieger-verlag.de

Homepage:
www.krieger-verlag.de